

Erneuerung des Geistes oder nur der Form?

Dr. Walter von Arx, Bern

Gedanken zu fünf Jahren Liturgiereform¹⁾

51

Der 7. März 1965 wird als ein bedeutsames Datum in die Liturgiegeschichte und in die Geschichte der Kirche eingehen. An diesem Tag hat sich das äußere Bild des Gottesdienstes stark verändert. Das war umso denkwürdiger, als die Liturgie bei den Reformen des Konzils von Trient stehengeblieben war.

Seit dem Auftrag Christi „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ ist die christliche Liturgie allmählich und organisch aus dem Leben heraus gewachsen. Sie paßte sich der jeweiligen Zeit an. Das brachte aber mit sich, daß sie immer undurchsichtiger wurde. Zur Zeit der Reformation herrschten in der liturgischen Praxis und in den liturgischen Büchern teilweise unhaltbare und chaotische Zustände. Vor allem hatten sich viele abergläubische Dinge und Mißbräuche eingeschlichen. Darum veranlaßte das Konzil von Trient eine Reform der liturgischen Bücher. Eine eigene römische Behörde, die Ritenkongregation, mußte diese Liturgie genau überwachen und sie vor Neuerungen bewahren, damit nicht wieder ähnliche Mißbräuche einreißen konnten. Diese Unbeweglichkeit führte aber zu einer Erstarrung. Das starre Festhalten am Überlieferten hat der Liturgie zu einem großen Teil die Lebenskraft genommen.

Reformbewegungen gab es trotzdem immer. Besonders in unserem Jahrhundert wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, die Liturgie wieder dem Volk zurückzugeben.²⁾ Das Zweite Vatikanische Konzil hat 1962 seine Beratungen begonnen mit der Frage der Liturgie. Am 4. Dezember 1963, auf den Tag genau 400 Jahre nach der Schlußsitzung des Konzils von Trient, wurde als erstes Dokument des 2. Vatikanums von Papst Paul VI. die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ feierlich verkündet. Diese Liturgiekonstitution enthält die allgemeinen Grundsätze für die Erneuerung des Gottesdienstes. Das Dokument bildet also die Grundlage der Liturgiereform. Deshalb ist an sich der 4. Dezember 1963 ein viel entscheidenderes Datum als der 7. März 1965.

7. März 1965

Der 7. März 1965 — es war der erste Fastensonntag — ist bloß der Stichtag, an dem äußerlich ein erster Schritt in dieser Reform getan wurde. Viele Gläubige sahen mit Angst und Sorge diesem Datum entgegen. Wohl der größte Teil aber erwartete mit Sehnsucht diesen ersten Schritt. Ein Pfarrer der älteren Generation pries in seinem städtischen Kirchenblatt mit überschwänglichen Worten diesen 7. März: „Das ist ein Ereignis von unabsehbarer Tragweite, etwas so Mutiges, Hoffnungsvolles, Zukunftsfreudiges, daß wir nur staunen und uns freuen können. Wer hätte das vor einem Menschenalter für möglich gehalten? ... Daß wir das erleben dürfen! Der Glaube an die Lebenskraft der Kirche hat sich bewährt. Wie ein großer Baum ist sie, der im Frühling wieder anfängt aus allen Zweigen zu blühen und zu grünen. Und wir dürfen einen solchen Frühling miterleben. Es ist doch schön, daß wir gerade in dieser Zeit leben und diesen neuen Aufbruch miterleben können. Viele Generationen haben sich danach gesehnt, jetzt haben wir es.“

¹⁾ Dieser Aufsatz ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung eines Radiovortrages, den der Verfasser unter dem Titel „Fünf Jahre Liturgiereform — Wurden geweckte Hoffnungen erfüllt?“ im Schweizer Radio gehalten hat.

²⁾ Eine kurze Zusammenfassung der liturgischen Reformbewegungen findet sich in: Emil Joseph Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Reihe Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6 (Münster i. W. 1964) S. 38* — 46*. Vgl. auch Johannes Wagner, Stand und Aufgaben der liturgischen Erneuerung, in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 44/1968, S. 669—671.

Nicht überall wurden die Neuerungen so begeistert aufgenommen. Die vier Jahrhunderte unveränderter Liturgie hatten das Denken vieler Gläubigen zu sehr in einer Richtung geformt. Man kann es niemandem verargen, der guten Glaubens meinte, der Gottesdienst müsse als ein Stück unveränderlicher Ewigkeit erhalten bleiben. Sonst werde die Kirche ihrer Sendung untreu.

Papst Paul hatte sich jedoch eindeutig und klar hinter diese Reform gestellt. An die Pfarrer Roms sagte er an jenem 7. März in einer Ansprache: „Es müssen viele Gewohnheiten, die in mancher Hinsicht doch achtenswert und teuer waren, geändert werden. Es gilt, fromme und gute Gläubige zu stören und ihnen neue Formen des Betens nahezubringen, die sie nicht sogleich verstehen werden. Es geht darum, viele Leute, die in der Kirche beten, für einen persönlichen, kollektiven Ausdruck des Betens zu gewinnen, der ihnen noch nicht liegt. Es handelt sich darum, aus jeder Versammlung der Gläubigen eine tätige Gruppe des Betens und der Gottesverehrung zu machen, ihr neue Auffassungen, Gebärden, Gebräuche, Formen, Gefühle nahezubringen, kurz das Gottesvolk mit der liturgischen Aktion des Priesters zu verbinden. Das ist eine schwierige Aufgabe, die Takt verlangt“.³⁾

In der Tat, es war eine schwierige Aufgabe. Schwierig auch deshalb, weil die Reform zu unvorbereitet eingeführt wurde. „Man glaubte, diese Reformen von größter Tragweite in gewohnt administrativer Weise durch römische Dekrete einführen zu können. Wohl wurde schon bald ein internationaler Liturgierat eingesetzt. Doch dieser hatte nicht das letzte Wort. Die Veröffentlichung besorgte wie bisher bei allen römischen Erlassen die Vatikanische Zentralverwaltung. Das sollte sich bitter rächen. Damit begann das Malaise. Man glaubte irrtümlicherweise, daß so schwerwiegende Änderungen, wie es der Eingriff in den Messordo oder die Einführung der Volkssprache darstellen, einfach vom Bürotisch aus angeordnet werden können. Man hat nicht einsehen wollen, daß zuerst der Boden bereitet werden muß, wenn eine Neuerung Frucht bringen soll“.⁴⁾

Neuer Liturgiebegriff

Die Priester waren in einem ganz anderen Geist erzogen worden. Sie kannten einen anderen Liturgiebegriff als er dem Konzilsdokument zugrunde liegt. So war es für Priester und Gläubige schwierig, die Änderungen anzunehmen und innerlich mitzuvollziehen.

Seit ungefähr dem 12. Jahrhundert und dann vor allem nach der Reformation hat man die Liturgie als ein vom täglichen Leben getrenntes Tun gesehen, ein Werk zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen. Die Liturgie wurde dem Volk zur Pflicht gemacht. Gewiß ging es auch dabei um die Begegnung des Menschen mit Gott. Aber im Mittelpunkt stand die religiöse Pflicht, die Verherrlichung Gottes um ihrer selbst willen. Man sah in der Liturgie nicht mehr ein Tun, in dem die Gemeinschaft Gott verherrlichen kann.

Der Aspekt des Gottesdienstes wohnt der Liturgie auch heute noch inne, aber er wird nicht mehr in dieser absoluten Form gesehen. Die Liturgie will die Heiligung des Menschen. In ihr verherrlicht der Mensch Gott, indem er Antwort gibt dem Gott, der ihn beschenkt. Immer müssen beide Richtungen gesehen werden, die von Gott zu den Menschen und von den Menschen zu Gott.

Erst wenn diese Betrachtungsweise allen bewußt wird, können die Erwartungen, die man in die Liturgiereform gelegt hat, erfüllt werden. Solange der Gottesdienst als Erfüllung einer religiösen Pflicht gesehen wird, die man lustlos und un-

³⁾ Zitiert nach: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 10/1965, S. 114.

⁴⁾ Leo Walter, Liturgiereform in der Krise?, in Civitas, Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins. Jahrgang 24 (Luzern 1969) 550—554 (Zitat S. 551).

beteiligt erfüllt, oder nur deshalb um von Gott belohnt zu werden, solange wird jede Reform der Liturgie wirkungslos bleiben.

Außere Bilanz

Es wäre leicht, die äußeren Erfolge der Reform aufzuzählen. Man kann genau Bilanz ziehen und sagen, welche Riten erneuert wurden und welche nicht. Im Mittelpunkt stand die Meßfeier, die man schrittweise erneuerte. Man hat nicht einfach alles Bisherige abgeschafft, sondern man hat bewußt auf dem Bestehenden aufgebaut. Abschaffen ist etwas Negatives. Man wollte behutsam vorgehen. Ob es allerdings klug war, immer wieder kleinere Änderungen einzuführen und so Unruhe in den Gottesdienst zu bringen, wird die Zukunft zeigen. Es seien einige wichtige Schritte aufgezählt: 7. März 1965: Erster großer Einschnitt in die Messe. 29. Juni 1967: weitere kleine Änderungen. 1. Adventsonntag 1969: einige weitere Änderungen. Die wichtigsten Reformpunkte waren: Die Volkssprache wurde erlaubt, der Volksgesang gefördert, für bestimmte Fälle die Kelchkommunion gestattet, der Kirchenbau den neuen Erfordernissen angepaßt. In der Messe wurde mit einer über Jahrtausendalten Tradition gebrochen und neue Hochgebete eingeführt. Man vergrößerte die Auswahl der Schriftlesungen. Die Liturgie des Tauf-, Firm- und Weihesakramentes wurde erneuert. Und dazu kamen noch viele kleinere Reformen.

Auf der anderen Seite können Postulate angeführt werden, die noch nicht in Erfüllung gegangen sind: Man wartet auf die Erneuerung des Bußsakramentes und der Liturgie der Krankensalbung. Man wünscht eine Karwochenliturgie, die nicht nur mit Symbolen aus der früheren Zeit auskommen will, sondern die Elemente von heute aufnimmt. Man erwartet die Möglichkeit von besonderen Eucharistiefeiern im kleineren Kreis. Man hofft auf eigene Meßfeiern für Kinder und Jugendliche, auf Gottesdienste, die nicht nur die Erwachsenenmesse verkindlichen, sondern auf die Psychologie und Aufnahmefähigkeit des Kindes eingehen. Schließlich wäre eine Brevierreform dringend, welche die tatsächliche Lage der Seelsorger berücksichtigt und für das Gebetsleben der Priester wirklich eine Hilfe ist.

Nun, so kann und darf man über die vergangenen fünf Jahre nicht Bilanz ziehen. Denn die liturgische Erneuerung ist nicht etwas Äußeres, sondern sie ist ein geistiger Vorgang. Es ist leicht, Bücher und Riten zu ändern. Ob aber damit die innere Gesinnung auch geändert wird, ist eine andere Frage. Es darf nicht um eine Erneuerung der Form gehen, sondern im Mittelpunkt muß die Reform des Geistes stehen.

Die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Reform des Gottesdienstes müssen Hand in Hand gehen. Erst so kann das von Papst Johannes XXIII. immer wieder genannte Anliegen des Konzils verwirklicht werden. Dieses Ziel des Konzils ist im ersten Artikel der Liturgiekonstitution genannt: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen.“ Diese vier verschiedenen Ziele sind eigentlich alle in dem einen enthalten: Vertiefung des christlichen Lebens unter den Gläubigen.

Alle liturgischen Reformen geschahen aus dieser Absicht heraus. Das sei an zwei Hauptanliegen der Reform gezeigt: an der tätigen Teilnahme aller Mitfeiernden am Gottesdienst und in der Einführung der Volkssprache.

Tätige Teilnahme

Früher war in der Liturgie der Priester der einzig Handelnde, im Idealfall kam noch ein Kirchenchor dazu. Die Liturgiekonstitution aber betont, es dürfe im Gottesdienst keine „Außenstehenden und stummen Zuschauer“ (Art. 48) geben. Das Konzil wünscht in mehreren Artikeln die volle und bewußt tätige Teilnahme aller Gläubigen: „Die Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt . . . Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten“ (Art. 14).

Liturgie ist also nicht bloß eine feierliche Zeremonie, sondern eine Gemeinschaftsfeier. Das erste Ziel ist nicht die Gläubigen durch schöne Riten zum Beten zu bringen, sondern die Begegnung Gottes mit seinem Volk zu feiern. Deshalb dürfen nicht Priester oder Chor allein die Liturgie tragen, sondern alle Glieder der Kirche müssen sich beteiligen. Darauf sind alle Reformen abgestimmt.

In einer Ansprache vom 17. März 1965 wurde dies von Papst Paul unterstrichen: „Die neue Ordnung wird anders sein müssen. Sie wird bei den Gläubigen, die an der Messe teilnehmen, die Untätigkeit überwinden müssen. Früher genügte die Anwesenheit, heute sind innere Anteilnahme und Aufmerksamkeit gefordert. Früher konnte jemand untätig herumstehen oder vielleicht sogar schwatzen, heute muß man hinhören und beten“⁵⁾

Diese tätige Teilnahme muß das Hauptziel der Reform sein. Sie war denn auch das Ziel aller Reformbestrebungen. Schon um das Jahr 1800 beklagte der bekannte, um Liturgiereform besorgte Generalvikar von Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, die verständnislose Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst: „Ein großer Teil der Gläubigen wohnt der Messe bei, gleichsam wie leblose Statuen. Im Grunde haben wir eigentlich gar keinen öffentlichen, allgemeinen Gottesdienst mehr. Der Priester, der Chor, das Volk beschäftigen sich ja für sich und manchmal so widersinnig, daß Geist und Wahrheit dabei gänzlich verloren gehen.“⁶⁾ Da Wessenbergs Klagen und Wünsche beeinflusst waren vom erzieherischen Ethos der Aufklärungszeit, wurden sie bekanntlich von der Kirche nicht angenommen.

Heute ist erreicht, wonach sich die Seelsorger so vieler Jahrzehnte gesehnt haben: die Liturgie ist eine Gemeinschaftsfeier. Alle Hoffnungen sind zwar noch nicht erfüllt. Tätige Teilnahme wird zu oft gleichgesetzt mit äußerer Betriebsamkeit. Zu oft unterliegt man der Gefahr, nur das als tätige Teilnahme gelten zu lassen, das einen feststellbaren Effekt hervorbringt. Die äußere Teilnahme muß ausgehen von einem inneren Verstehen und einer inneren Anteilnahme. Stille und stilles Zuhören kann auch tätige Teilnahme sein.

Kirchenmusik

Man wird bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste daran denken müssen. Selbst im feierlichsten Gottesdienst soll das Volk mitwirken können, wie umgekehrt in der Volksmesse auch der Chor. Es rächt sich heute, daß das Volk während Jahrhunderten von der Kunstmusik ausgeschlossen war.

⁵⁾ Ganze Ansprache im deutschen Wortlaut in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 12/1965, S. 137—138.

⁶⁾ Zusammengestellt nach: Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. Freiburger Diözesanarchiv 85. Freiburg i. Br. 1965. Vgl. auch den Artikel des Verfassers „Anliegen der Liturgiereform“, in: Katholische Kirchenmusik Heft 3/1969, S. 131—133.

Bei den Protestanten ist dieser Fehler vermieden worden. In der Höchstform evangelischer Kirchenmusik, der Kantate, gab es den Gemeindechoral. Heute muß in der katholischen Liturgie dieses Miteinander von Chor und Volk erst wieder gefunden werden. Dazu werden vermehrt Anstrengungen unternommen. Doch fünf Jahre sind wohl zu kurz, um schon von erfüllten Hoffnungen sprechen zu können. Neue Kompositionen, die auch wirklich sangbar sind und ankommen, besitzen wir noch zu wenige. Auch wäre grundsätzlich zu überlegen, ob unserer Zeit die Sangesfreudigkeit früherer Epochen fehlt. Und ob nicht gerade dadurch das Zuhören als tätige Anteilnahme ganz neue Bedeutung gewinnt.

Oft sieht man in der rhythmischen Musik, in den sogenannten Jazzmessen, eine Patentlösung, um vor allem die Jugendlichen in den Gottesdienst zu locken. Leider unterliegt man nicht selten der Gefahr, nur gerade die äußere Form zu sehen. Die Worte des Wiener Musikprofessors Franz Krieg sind beachtenswert: „Jede Zeit hat ihre Mittel, auch die weltlichen, eingesetzt und sie der gottesdienstlichen Musik dienstbar gemacht. Auch die rhythmischen und — mit Vorsicht — die instrumentalen Elemente der Jazzmusik können dem Heiligen dienen, wenn ein *Meister* sie gekonnt ins Gleichgewicht von Wort und Weise, von Rhythmus und Akzent setzt und der harmonische Unterbau nicht Primitiv-Schablone, sondern Eingebung ist. Töne, Rhythmen, Instrumente sind unschuldige Dinge in des Menschen Hand und ihm zu hohem oder niederem Wirken anheimgegeben. Krampf und Effekt werden immer profane Dinge bleiben, auch in der Kirche. Das Kirchenlied ist Erhebung und Sammlung, nicht Zerstreuung und Unterhaltung. Und wenn der Mensch mit Gott in *seiner* Sprache redet, — der Sprache von heute, so hat doch auch diese Sprache — und mit ihr die Musik — tausend Nuancen, richtige und falsche. Zweifellos wird das neue Kirchenlied auch vom Jazz Impulse empfangen, doch nicht von dorthier allein, sondern von seiner eigenen großen Vergangenheit vor allem. Man kann nicht Jahrhunderte einer Entwicklung auslöschen. Sie leben in uns und werden für alles Kommende das Maß bleiben, wenn wir es nicht durch starre Engherzigkeit ungültig machen. Das Lied der Väter bedeutet Reichtum; das Lied der Väter *allein* bedeutet Armut. Erbschaft ist nur so viel wert, als wir uns fähig erweisen, über sie hinauszuschreiten und Neues zu schaffen, das späteren Generationen wieder Erbe wird.“⁷⁾

Es geht in der Liturgiereform im allgemeinen und in der gottesdienstlichen Musik im besonderen darum, Altes und Neues miteinander zu verbinden und klug gegeneinander abzuwägen. Der Leitgedanke muß immer derselbe sein: Wie steht es mit der bewußten und tätigen Teilnahme der Gläubigen?

Volkssprache

Eine andere bedeutende Reform ist die Einführung der Volkssprache. Wurden hier die geweckten Hoffnungen erfüllt? Man wird ohne Zögern antworten: Die Erwartungen wurden bei weitem übertroffen. Vor dem 7. März 1965 mußten alle liturgischen Texte in der lateinischen Sprache gesprochen werden. Heute wird der ganze Gottesdienst in der Muttersprache gefeiert. Das ist entschieden mehr als selbst Optimisten gehofft hatten.

Und doch mischt sich in diese Freude ein Wermutstropfen. Wir spielen nicht auf die ganze Kontroverse um die Volkssprache in der Liturgie an. Es ist ja bekannt, daß gerade diese Neuerung die heftigsten Reaktionen ausgelöst hat. Lassen wir diese Diskussion beiseite, die nur deshalb aufkommen konnte, weil man von der Liturgie eine falsche Auffassung hatte. Man glaubte, sie sei nur zur Anbetung und

⁷⁾ Franz Krieg, Kirchenmusik zwischen gestern und morgen, in: Katholische Kirchenmusik Heft 2/1968, S. 82—84 (Zitat S. 84).

Verherrlichung Gottes da und begriff nicht, daß sie zunächst den Menschen Gottes Heilswirken mitteilen will.

Es ist ein anderes Moment, das die volkssprachliche Liturgie problematisch macht und deutlich zeigt, daß es nicht nur um eine Änderung der Form gehen darf. Denn mit dem Wechsel von Latein zur Muttersprache ist noch nicht alles erreicht. Ein nicht unserem Sprachempfinden angepaßter Text vermag den Glauben der Zuhörer ebenso wenig zu nähren und ihr Herz zu Gott hin zu erwecken (vgl. Liturgiekonstitution Art. 33) wie ein nicht verstandener lateinischer Text.

Auf den ersten Fastensonntag 1965 wurden nicht neue Texte eingeführt. Vielmehr wurden die sehr wertvollen Gebete aus dem reichen Schatz der Tradition übernommen und übersetzt. Es genügt aber nicht, nur alte lateinische Texte zu übersetzen. Sie müssen nicht nur übersetzt, sondern auch übertragen werden in die Eigentümlichkeit und Denkart der jeweiligen modernen Sprache. Übersetzungen sollen dem Volksempfinden und der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt sein.

Wie aber ist das möglich, wenn sich die Übersetzer an die lateinische Vorlage halten müssen? Ein Mitglied der Übersetzergruppe des deutschen Sprachraumes, P. Vinzenz Stebler, meint dazu: „Alle Feinheiten der lateinischen Diktion beibehalten und dennoch ein gangbares Deutsch herstellen heißt die Quadratur des Kreises anstreben.“⁸⁾ Diese Schwierigkeit ist nicht neu. Schon der heilige Hieronymus, auf diesem Gebiet zweifellos eine hervorragende Autorität, hat erfahren, wie schwierig dieses Unternehmen ist. Er bekennt: „Übersetze ich wörtlich, klingt es sinnwidrig, ändere ich am Text oder am Satzgefüge, so scheint es, als würde ich der Übersetzeraufgabe nicht gerecht.“⁹⁾

Das Problem liegt nämlich darin, daß wörtlich übersetzte lateinische Texte in der Volkssprache oft kaum verständlich sind. Augustinus, der vollendete Rhetoriker, benützte in der Verkündigung des Wortes Gottes nicht das klassische Latein, sondern das damalige umgangssprachliche Latein. Er gesteht: „Es ist besser, daß die Grammatiker uns tadeln, als daß das Volk uns nicht versteht.“¹⁰⁾

Auch Martin Luther hat auf diese Schwierigkeit hingewiesen: „Man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markte drum fragen und denselben aufs Maul sehen, wie sie reden — und danach dolmetschen. So verstehen sie es dann und merken, daß man Deutsch mit ihnen redet.“ Nach diesem Gesichtspunkt übersetzte der Reformator die Bibel ins Deutsche, nicht zuletzt für den liturgischen Gebrauch.

Hier dürfen auch die Äußerungen von Papst Paul VI. vom 26. November 1969 über Latein und Muttersprache in der Messe angeführt werden: „Das Verständnis eines Gebetes gilt mehr als sein seidenes und altherwürdiges Gewand, in das es königlich gekleidet ist. Mehr gilt die Teilnahme des Volkes. Dieses Volkes von heute, das nach einem klaren, verständlichen Wort hungert, nach einem Wort, das übersetzbar ist in seinen Alltag.“¹¹⁾

Daraus ergibt sich eine weitere Folgerung: Bei den liturgischen Texten müßte man noch einen Schritt weitergehen. Übersetzen, sogar gut übersetzen kann nicht genügen. Die Gebete der Liturgie sind aus einer Geisteshaltung heraus entstanden, die uns heute fremd ist und die wir heute nur schwerlich nachvollziehen können. Nicht selten findet sich in den Gebeten ein Niederschlag der Lehrstreitigkeiten der Zeit, in der sie entstanden sind. Warum müssen wir heute noch so beten, wie

⁸⁾ Gottesdienst Nr. 15—16/1968, S. 113.

⁹⁾ Zitiert nach: Heiliger Dienst, Jahrgang XIX/1965, S. 154.

¹⁰⁾ André Aubry, Ist die Zeit der Liturgie vorbei? Mainz 1969, S. 94.

¹¹⁾ Gottesdienst Nr. 3/1970, S. 19.

etwa im 6. Jahrhundert? Warum soll unsere Zeit mit ihren Problemen kein Recht haben, sich im Gottesdienst auszudrücken?

Es sollten daher heute neue Texte geschaffen werden. Das wird auch getan. Aber diese Texte werden von einer zentralen Stelle aus für die ganze Weltkirche am grünen Tisch verfaßt, und zwar in lateinischer Sprache. In jedem Land müssen sie dann in die Volkssprache übersetzt werden. Durch diese Übertragung geht viel Spontaneität verloren. Jede Sprache hat ihre eigene Ausdruckskraft. Man sollte daher die Texte direkt aus der eigenen Sprache heraus formulieren dürfen. Das wäre in der Kirchengeschichte nicht einmal etwas Neues.

Als man im 4. Jahrhundert in Rom von der griechischen Kultsprache zur lateinischen Volkssprache überging, hat man nicht die griechischen Texte ins Lateinische übersetzt, sondern man hat neue lateinische Gebetsformulare geschaffen.

Wäre das nicht auch heute möglich? Ein praktisches Beispiel möge den Unterschied deutlicher machen. Es seien zwei Gebete einander gegenübergestellt. Zuerst eine alte Oration aus dem Missale, die im lateinischen Original eine große Aussagekraft aufweist, während die offizielle deutsche Übersetzung an der heutigen Zeit und an der heutigen Sprache vorbeigeht. Danach folgt ein Gebet mit ungefähr demselben Inhalt, das von Laien verfaßt wurde und von den Problemen spricht, die uns heute beschäftigen: „Sanctificationibus tuis, omnipotens Deus, et vitia nostra curentur, et remedia nobis aeterna priveniant.“ „Allmächtiger Gott. Heile in der himmlischen Gabe die Wunden der Seele und gib uns in dieser Speise die Arznei der Unsterblichkeit.“¹²⁾

Und jetzt das Gebet aus der heutigen Zeit: „Herr, wir bitten dich: Stärke uns und gib uns die Kraft, allen Streit, allen Zwiespalt zu überwinden. Denn wir möchten auch in der Familie, mit unseren Kollegen und all den Menschen rund um uns, ja mit allen, die uns in nächster Zeit begegnen, in Frieden leben. Du bist der lebendige Gott, der uns Menschen liebt, der uns nicht allein läßt, sondern immer mit uns ist. Schenke uns deinen Frieden und deine Freude.“¹³⁾

Erneuerung des Geistes

Zwar ist heute die Gefahr groß, daß man alles nur auf die Mitmenschlichkeit ausrichtet. Wenn aber zwischen Liturgie und Leben eine echte Verbindung zustande kommt, wird das christliche Volk es lernen, an Jesus Christus *und* an den Menschen von heute zu denken. In der Schlußsitzung des Konzils hat Papst Paul auf diesen Zusammenhang hingewiesen: „Um Gott zu kennen, muß man den Menschen kennen. Das Konzil hat seine unermüdliche Aufmerksamkeit hauptsächlich den Menschen gewidmet. Könnte also dieses Konzil nicht der modernen Welt den Weg eines befreienden Aufstieges aufzeigen? Wäre es nicht schließlich eine einfache und hohe Aufgabe, den Menschen zu lieben um Gott zu lieben.“¹⁴⁾ Gerade dazu will der Gottesdienst verhelfen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen alle Neuerungen gesehen werden.

Wenn die gottesdienstliche Versammlung in der Welt nicht gegenwärtig wird, werden alle Erneuerungen nur Strohfeuer bleiben, die vortäuschen, es würde etwas getan. In Wirklichkeit aber wären sie nutzlos.

Darum muß zur Erneuerung der Form auch die Reform des Geistes treten. Der neue Eröffnungsritus der Messe bietet für einen persönlicheren und innerlichen Gottesdienst einen guten Ansatzpunkt.

¹²⁾ Postcommunio vom 17. Sonntag nach Pfingsten.

¹³⁾ Albert Höfer, Modelle einer pastoralen Liturgie. Vorschläge zur Reform. Graz—Wien—Köln 1969, S. 242.

¹⁴⁾ Ganze Ansprache im deutschen Wortlaut, in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50/1965, S. 637—641.

Es ist für den Priester sehr angenehm, wenn er die Gläubigen zu Beginn des Gottesdienstes begrüßen kann mit persönlichen Worten, wie es dieser konkrete Gottesdienst gerade verlangt. Und für die Gläubigen ist es wohltuend, wenn sie spüren, daß sie persönlich angesprochen werden und mit einem aufmunternden Wort wieder in den Alltag hinausziehen können, um dort den Gottesdienst weiterzuführen. Diese Freiheit zur persönlichen Gestaltung kann ein Beitrag sein zur Erneuerung des Geistes.

Das setzt aber voraus, daß der Priester selber eingedrungen ist in den Geist der Liturgie. In der erneuerten Liturgie ist es nicht mehr damit allein getan, daß man jedes Detail des Ritus kennt. Der Priester darf nicht das ganze Augenmerk darauf verlegen, den Ritus richtig zu vollziehen und dabei vergessen, daß es seine Aufgabe wäre, seine Gemeinde zur Gemeinschaft zu führen. Wer Liturgie feiert, darf nicht in erster Linie fragen, *wie* der Ritus zu vollziehen sei. Er muß fragen, *was* er in diesem ganz konkreten Gottesdienst tun muß, damit die Gemeinde den Zugang zur Liturgie findet und damit sie die Liturgie bewußt mitfeiert.

Das wird nicht durch äußere Änderungen der Riten erreicht, sondern nur durch ein gläubiges sich Hineinvertiefen in den Sinn und Geist der Liturgie. Wenn die Änderungen nur etwas Äußerer bleiben, dann ist jede liturgische Reform umsonst. Es kommt im Gottesdienst darauf an, daß der Liturge die äußere Handlung von innen her beseelt und ins Leben übersetzt. Ein Priester, der sich nicht um dieses Anliegen bemüht, kann nicht richtig Liturgie feiern, auch wenn er den letzten Buchstaben und die letzte Geste genau ausführt. Wenn der Priester ganz vom Geist der Liturgie durchdrungen ist, dann wird er ohne viel Worte die Gläubigen zu einer Erneuerung des Geistes führen können.

Wie wenig durch die Liturgiereform der Geist der Mitfeiernden sich gewandelt hat, mag *ein* rein äußerer Faktor zeigen. Ein großer Teil der Gläubigen kommt heute noch — wie seit eh und je — zu spät in den Gottesdienst. Trotz aller Erneuerung konnte dieses Zuspätkommen nicht ausgerottet werden. Was deutlich vor Augen führt, wie wenig die äußeren Reformen die innere Erneuerung mit sich bringen konnten.

Das ist auch ganz natürlich. Wenn jahrhundertlang die Liturgie ausgerichtet war auf die Erfüllung einer religiösen Pflicht, kann man nicht erwarten, daß von einem Moment auf den anderen sich die innere Gesinnung ändern kann. Und fünf Jahre sind eine viel zu kleine Zeitspanne, als daß dieser Gesinnungswandel hätte durchdringen können. Die Frage sei allerdings aufgeworfen, ob nicht viele Priester in dieser Beziehung zu wenig taten und sich nur für die Erneuerung der äußeren Form einsetzten, nicht aber für eine Reform des Geistes.

Ausblick

Am 7. März 1965 geschah nicht die Reform, sondern es war der Beginn einer sich immer wieder erneuernden Liturgie. In der Liturgiereform wird es keinen Schlußpunkt geben. Der Gottesdienst muß sich immer jene Ausdrucksmöglichkeit schaffen, die den Menschen einer bestimmten Zeit eigen ist. Man wird diese zukünftigen Reformen viel weniger spüren als den großen Einbruch vor fünf Jahren, weil in Zukunft die Liturgie organisch aus dem Leben herauswachsen wird.

Dann darf man die Hoffnung hegen, daß der Gottesdienst das christliche Leben befruchten wird. So wie er es in den ersten Jahrhunderten getan hat. Der Wegbereiter der liturgischen Erneuerung, Professor Josef Andreas Jungmann, schrieb von dieser Wechselwirkung der Liturgie: „Wenn wir das gottesdienstliche Leben überschauen, wie es auf die Christen des 4. oder des 5. Jahrhunderts ein-

wirkte, werden wir verstehen, welche Wirkung von ihm ausgehen konnte. Es fehlten damals wichtige Einrichtungen, die eigentlich zu jeder Seelsorge gehören. Aber es gab eine lebendige Liturgie. Die Liturgie war zugleich christliche Schule und Unterricht. Die Liturgie hat die Eltern innerlich so reich gemacht, daß sie ihre Kinder unterweisen konnten. Die Liturgie hat die Christen zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen lassen. Die Liturgie hat mit dem Worte Gottes, das in ihr enthalten war, und mit der Kraft der Sakramente, die von ihr umschlossen wurde, bewirkt, daß eine heidnische Gesellschaft zu einer christlichen Gesellschaft geworden ist.“¹⁵⁾

Wenn die erneuerte Liturgie diese Aufgabe wieder übernehmen könnte, die heutige Gesellschaft zu einer christlichen Gesellschaft zu formen, dann wäre der Gottesdienst — wie es die Liturgiekonstitution ausdrückt — „Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Art. 10).

¹⁵⁾ Josef A. Jungmann, Liturgie der christlichen Frühzeit. Freiburg/Schweiz 1967, S. 162.

„Sancti estote — Ihr sollt heilig sein“ (Lev. 11, 44). Dies ist die Parole, die wir euch anvertrauen: die Kirche braucht heute vor allem Heilige. — Heilige die sich selbst als erste aufmachen, auf den Weg zur Heiligkeit. Die Heiligkeit, die im Grunde nur eine und dieselbe ist: die von Christus, die heute wie gestern in der Gottesliebe besteht, im Gebet, in der Hingabe seiner selbst im Dienst an den Nächsten, im Kampf gegen die Leidenschaften, im Gehorsam und in der Liebe des Kreuzes Christi.

Dies ist die Erneuerung, deren die Kirche heute dringend bedarf, und wenn sie vorhanden ist, kommen alle anderen Reformen nach und werden sich als nützlich für das Reich Gottes erweisen.

Aus der Ansprache Papst Pauls VI. an den Sardinischen Klerus am 24. April 1970
